Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 19.

Brieg, den 6. May 1819.

Chronik.

von

August von Kotzebue.

Ermordung der drei Bürgermeister zu Danzig im Jahre 1411.

Zu jener Zeit begannen die Kreuzherren oder deutschen Ordensritter die preußischen Städte heftig zu bedrücken, und hätten gern alle ihre Gerechtsame und Freiheiten mit Füssen getreten. Aber der Bürgermeister zu Danzig, Konrad Letzkau, war ein biederer großer Mann, der jedem Helden aus der römischen oder griechischen Geschichte an die Seite gestellt zu werden verdient. Er schützte die Danziger gegen alle Unbill durch überlegenen Geist und Muth, und wurde deshalb von den Kreuzherren stark angefeindet. Obwohl er solches wahrlich nicht um sie verdient hatte, denn in Allem, was den Stadtgerechtigkeiten nicht zuwider lief, war er ihnen gern behülflich und schonte dabei nicht einmal seines Lebens.

Als zum Beispiel nach der Schlacht bey Tannenberg im Jahr 1410 der Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen weder Mittel noch Rath wußte, seine Noth nach Deutschland zu berichten, und frische Mannschaft von dorther zu bekommen, da verkleidete der muthige Konrad Lezkau sich in einen Bettler, und, da er der polnischen Sprache sehr kundig war, schlich er sich an seinem Bettelstabe glücklich durch die zahlreichen Feinde, und verschaffte von dem Markgrafen von Brandenburg und andern benachbarten Fürsten dem Ritterorden ansehnliche Verstärkung.

Solcher und mehrerer anderer Thaten uneingedenk, nährte besonders der Comthur, der auf dem Schlosse zu Danzig hauste, noch immer den heimlichen bittern Groll, und war auf nichts eifriger bedacht, als den Bürgermeister sammt dem ganzen Rath der Stadt Danzig zu verderben. Der Hochmeister theilte diese unritterlichen Gesinnungen keineswegs, sondern verfügte sich selbst nach Danzig, um Unheil zu verhüten, brachte es auch so weit, daß der Comthur und der Magistrat vor dem Altar in der Kirche, einander mit Hand und Mund gelobten, alle Feindschaft zu vergessen, und hinfort in beständiger Eintracht zu leben.

Der Comthur stellte sich dem gemäß ganz freundlich, und gab vor, er wolle, zur Besiegelung des Friedens, am Palmsonntage ein grosses Banquet veranstalten, wo er seine lieben neuen Freunde trefflich zu bewirthen gedenke. Dem zufolge wurden die drey Bürgermeister Conrad Lezkau, Arend Hecht, Tidemann Huxer, auch ein Rathsherr Bartholomäus

Grasse, von ihm auf den Palmsonntag feierlich zur Tafel geladen. Alle vier sagten zu, und begaben sich mit einander auf den Weg nach dem Schlosse. Als sie nicht mehr fern von der Pforte waren, begegnete ihnen des Comthurs Narr, und flüsterte im Vorübergehen mit lachendem Munde: Wenn ihr wüßtet, was man gekocht hat, ihr kämt nicht zur Mahlzeit.

Anfangs achteten sie solcher Warnung nicht; doch bald darauf blieb Tidemann Huxer plötzlich stehen, als besinne er sich auf etwas, und sprach zu seinem Gefährten: „Lieber, ich habe meinen Schlüssel zum Geldkasten daheim vergessen, und stehe in Sorgen, es möchte einer meiner Knechte mir untreu werden, zumal ich keine Hausfrau habe, die das Meinige wahrnimmt. Ich will daher zurückkehren, meinen Schlüssel holen, und euch sodann folgen."

Er that, wie er gesagt, und entging auf diese Weise seinem Unglück. Ob aber sein Vorgeben wahr gewesen, oder ob des Narren Warnung ihn zur Rückkehr bewogen, bleibt unentschieden.

Die Uebrigen setzten ihren Weg eine kleine Weile schweigend fort. Arend Hecht aber überlegte die aus eines Narren Munde geflossene nachdenkliche Rede, die, wie er gegen Konrad Lezkau bezeugte, ihm verdächtig vorkomme. Konrad aber, dessen Geist zu groß war, um ein solches Bubenstück zu fassen, blieb sorglos und unbefangen, sich verlassend auf das sichere Geleit, das ritterliche Wort der Freundschaft. Unverzagt schritt er vor den Andern her zum Schloßthor hinein — doch alsobald wurde hinter ihnen das Thor gesperrt und die Brücke aufgezogen. Befremdet,

und, Konrad ausgenommen, erschrocken, sahen sie um sich, und erblickten den Schalknarren, der ihnen auf dem Fuße gefolgt war. „Drei Vögel sind gefangen," murmelte er wehmüthig in den Bart „aber der Alte war zu listig, er ist dem Garne entflogen."—

Noch immer trat Konrad mit ungebeugter Würde einher, und die Thüren des Speisesaals rauschten auf. Siehe, da stand der Comthur von einer grossen Menge Ritter umgeben, und statt des freundlichen Willkommens empfing er die ehrbaren Gäste mit pöbelhaften Schimpfreden, warf ihnen vor, wie sie jederzeit dem Orden zuwider gewesen, und drohte, die Zeit der Rache sey gekommen. Die übrigen Ritter stimmten dem bey mit großem Tumult, also, daß die Bürgermeister zu keinem lauten Worte gelangen konnten, und als endlich Konrad Lezkau mit männlicher Stimme durchdrang, sprechend, der Rath zu Danzig habe in Allem und Jedem nur der Stadt wohlbegründetes Recht vertreten; da schnaubte der Comthur wild, schlug sich wie unsinnig an die Brust und schrie: „Was Recht! hier ist nur Recht! ihr hättet folgen und gehorchen sollen!" — Konrad maß den Wüthenden mit einem großen ruhigen Blicke, würdigte ihn aber keiner Antwort, sondern wandte sich zu Arend Hecht, und sprach: Ihr sehet, wie es um uns steht. Aber hätt' ich anjetzt ein gutes Schwert zur Hand, ich wollte tausend Gulden drum schuldig seyn.

Alsobald ließ der Comthur den Scharfrichter von Elbing hereintreten, den er drei Tage zuvor ausdrücklich deshalb holen lassen, und befahl ihm die drei Gefan-

fangnen hinab auf den Hof zu führen, und ihnen die Köpfe vor die Füsse zu legen. Jedoch der Scharfrichter war ein wackerer verständiger Mann, und antwortete dem Comthur unerschrocken: „Es sey seines Amtes nicht, Jemanden vom Leben zum Tode zu bringen, der nicht zuvor durch Urtheil und Recht von seiner Obrigkeit verdammt worden.

Statt sich durch obige Rede eines gemeinen und verschrienen Mannes beschämen zu lassen, ward der Comthur über des Scharfrichters Freimüthigkeit nur noch mehr entrüstet. Er ließ ihn unbarmherziger Weise mit Knütteln und Peitschen durchhauen, die drey Unglücklichen aber in verschiedene Gefängnisse werfen. Hierauf setzte er sich mit den saubern Ordensrittern zur Tafel, und nachdem sie bis spät in die Nacht geschwelgt und gesoffen hatten, dergestalt, daß sie von ihren Sinnen nicht mehr wußten, da liessen sie den ehrwürdigen Konrad Lezkau, gebunden mit einem Knebel im Munde, vor sich bringen, fielen wie rasende Hunde über ihn her, ermordeten ihn mit zehn Wunden, und schnitten ihm die Kehle ab.

Hierauf kam die Reihe an die noch übrigen beiden Schlachtopfer. Arend Hecht mit sechszehn, und Bartholomäus Grasse mit siebenzehn Stichen niedergemetzelt, und so waren Danzigs kräftigste Stützen gefallen.

Als die Ritter nüchtern worden waren, hielten sie es dennoch für gerathen, die grausame Mordthat nach Möglichkeit zu verbergen. Rath und Bürgerschaft erfuhren nichts davon, sondern vermeinten, Konrad Lezkau mit seinen Gefährten werde bloß von dem

hoch-

hochfahrenden Comthur auf dem Schlosse gefangen gehalten. Daher man auf der Stelle einige Abgeordnete an den Hochmeister nach Marienburg sandte, um über gethane Gewaltthätigkeiten Beschwerde zu führen.

Indessen schickte Grossens Ehefrau, eine Tochter Konrads, täglich allerlei Speisen und Getränke in das Schloß, um Vater und Gatten zu laben. Die Bedienten empfingen solches nicht allein unweigerlich, mit dem Versprechen, es den Gefangenen zu überbringen, sondern richteten auch ihr zuweilen Grüße von diesen aus, mit Bitte, ihnen diese oder jene Lieblingsspeise zu senden; und also ward Hohn und Spott mit der Grausamkeit verbunden, der Mord aber bis zum sechsten Tage verheimlicht.

Am Sonnabend vor Ostern aber erging ein ernster Befehl von dem Hochmeister an den Comthur, die widerrechtlich Gefangenen auf der Stelle in Freiheit zu setzen; und so wurden denn noch am selbigen Abend, zum starren Entsetzen der treuen Bürger, die Körper der Ermordeten hinaus vor das Schloß geworfen. Mit sprachlosem Schrecken und stummen Schmerz hoben die Bürger die verehrten Leichname auf, und bestatteten sie mit grosser Pracht zur Erde. Die beiden Bürgermeister ruhen in der St. Hedewigskapelle zur Linken des Hochaltars, wo noch heutiges Tages auf ihrem Leichensteine, neben ihrem Wappen, folgende Inschrift in lateinischer Sprache zu lesen ist: Hier liegen die ehrwürdigen Männer, Konrad Lezkau und Arend Hecht, Bürgermeister der Stadt Danzig, ermordet am Montage nach dem Palmsonntage, im Jahr unsers Herrn 1411.

Das empörte Gemüth des Lesers wird begierig seyn zu erfahren, wie solche verübte Unthat bestraft worden? aber leider spottet die Gewalt noch lange ungestraft, der Thränen und der ohnmächtigen Wuth der Danziger Bürgerschaft. Es wurden sogar die Wittwen und Waisen der Ermordeten aus der Stadt vertrieben, und ihre Güter eingezogen. Siehe Curikers Beschreibung der Stadt Danzig.

Alle Löwen möchten so großmüthig nicht seyn.

Ein Sultan sahe einst aus seinem Fenster ein sehr schönes Frauenzimmer, wovon er auf seine Nachfrage erfuhr, daß es die Gemahlin seines Vizirs Feirouz wäre. Um Gelegenheit zu haben, sie von seinen Gesinnungen zu benachrichtigen, ließ er den Vizir rufen, und befahl ihm, die in einem gewissen Papiere, welches er ihm zustellte, enthaltenen Befehle unverzüglich zu vollziehen. Der Vizir ging nach seinem Pallaste und reiste mit der größten Eilfertigkeit ab; der Sultan hingegen konnte kaum die Nachricht davon erwarten, und eilte so bald als möglich, der schönen Frau seine Liebe zu entdecken. Der Erfolg seines Besuchs war nicht, wie er ihn erwartet hatte. Denn ohne daß die Gemahlin des Vizirs ihm Zeit ließ, sich zu erklären, empfing sie ihn mit zwei arabisch allegorischen Versen, deren Inhalt folgender ist:

„Der Löwe scheuet sich, das, was den Wolf gesättigt hat, noch abzunagen; der König der Thiere wür-

würdigt sich nicht, aus dem Bache zu trinken, der durch die Zunge des Hundes verunreinigt ist."

Der Sultan wurde hiedurch hinreichend überzeugt, daß seine Hoffnung fehlgeschlagen sey, und begab sich in einer so großen Verwirrung hinweg, daß er sogar den einen von seinen Pantoffeln zurück ließ. Er war nicht lange fort, als der Vizir, der den schriftlichen Befehl des Sultans mitzunehmen vergessen hatte, zurückkam und den Pantoffel gewahr ward, den er ohne Mühe erkannte. Unruhe und Eifersucht begleiteten ihn auf der Reise, die er von neuem antrat. Endlich entschloß er sich, seine Gemahlin von sich zu entfernen. Sobald er die ihm aufgetragenen Geschäfte geendigt hatte, bat er sie, sich einige Zeit bey ihrem Vater aufzuhalten, weil er einen Bau vorhätte. Zugleich gab er ihr hundert Stücke Gold, um sie mitzunehmen. Weil man den Vizir in ihres Vaters Hause gar nicht zu sehen bekam, ob sie gleich schon lange da gewesen war, so ward sie endlich unruhig, und schickte ihre Brüder zu ihm, um die Ursache dieses sonderbaren Betragens zu vernehmen. Der Vizir erklärte ihnen, daß er ihrer Schwester das Heirathsgut zurückgegeben, und aller Verbindung mit ihr entsagt hätte. Weil auf diese Art kein Vergleich zu hoffen war, so kam die Sache vor Gerichte, die nie anders als in Gegenwart des Sultans gehalten wurden. Die Brüder der Frau trugen ihre Klage in folgender Allegorie vor:

„Wir hatten dem Feirouz einen vortreflichen Garten vermiethet, der ein irrdisches Paradies genannt zu werden verdiente. Wir hatten ihn mit hohen Mauern umgeben, und mit schönen Blumen und frucht-

baren Bäumen bepflanzt. Feirouz hat diese Mauern zerstört, die Blumen vernichtet, und die besten Früchte verzehret. Nun will er uns den Garten, aller Schönheiten und Reitze beraubt, wieder abtreten."

Der Cadi befahl dem Feirouz sich zu verantworten, und Feirouz redete so:

„Wider meinen Willen muß ich diesem angenehmen Garten entsagen. Aber ich entdeckte einst in demselben die Fußtapfen eines Löwen, und sogleich entschloß ich mich, ihn lieber diesem furchtbaren Thiere ganz abzutreten, als mich seinem Zorn auszusetzen."

Jetzt nahm der Sultan, der diese Vertheidigung mit angehört hatte, das Wort. „Feirouz", sagte er: „kehre in deinen Garten zurück; du hast nichts zu befürchten. Der Löwe hat zwar seine Fußtapfen zurück gelassen, aber keine Frucht berührt, sondern ist mit Schaam und Verwirrung wieder herausgegangen. Kein Garten ist schöner, keiner ist besser verwahrt und vor allen Anfällen sicherer". So ward diese Sache geendigt, ohne daß selbst der Richter ein Wort davon verstand. Feirouz nahm seine Gemahlin wieder, und liebte sie zärtlicher, als jemals.

Das Auflösungswort der im vorigen Blatte stehenden Charade ist: Galgenstrick.

Charaden.

1.

Das Erste ziert und schützt den Arm,
Das Zweite manches Bein;
Das Ganze hält das Erste warm,
Auch muß beim Putz es seyn.
Das Erste miß't des Schreibers Fleiß,
Das Zweite Tief' und Höh',
Das Ganze machte sonst, Gott weiß,
Manch feigem Ritter Weh'.
Das Erste schließt der Ehen Band,
Das Zweite wirft das Pferd.
Das Ganze, überall bekannt,
Ist einzeln ohne Werth.

2.

Die ersten zwei Silben bedecken den Fuß,
Die dritte gehorchet, und zwar, weil sie muß;
Und soll dich dann diese von jenem befrei'n,
So muß durch das Ganze gewöhnlich es seyn.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Inhabern Briegischer Stadtobligationen machen wir hiermit bekannt, daß von nachstehend bezeichneten Stadtobligationen:

Nummer 3 4 5 6 7 9 11 14 15 17 19 20 24 25
26 27 29 30 31 33 34 35 39 42 43 44 45 46
53 56 57 59 61 62 63 65 67 69 70 71 74 75
76 77 80 82 86 87 88 89 91 93 99 100 101
102 103 104 105 106 107 108 109 110 111
112 113 114 116 119 120 121 122 125 131
132 134 137 138 139 140 141 142 144 145
147 148 150 151 152 153 154 163 164 165
169 170 171 172 173 174 177 178 179 180
181 183 184 185 186 189 190 191 192 193
195 199 200 201 202 203 204 205 209 210
211 212 213 214 215 216 217 218 219 220
221 222 223 224 225 226 227 228 229 230
231 232 233 234 235 236 237 238 239 240
249 250 251 252 253 255 256 257 258 259
260 261 262 264 265 267 268 270 271 273
274 275 277 279 280 283 284 285 286 287
288 290 291 295 297 298 299 300 301 302
305 308 309 310 312 313 318 320 322 323
324 325 335 337 338 339 340 343 345 347
352 353 354 355 359 363 364 365 370 371
372 379 382 383 384 385 387 390 391 392
393 394 395 396 397 398 399 400 401 402
404 405 406 407 408 412 413 417 420 421
423 430 434 435 437 442 443 445 446 447
448 450 451 458 462 464 466 467 473 476
477 478 479 481 484 486 487 495 500 503
505 506 512 513 514 515 518 519 520 522
526 527 530 531 532 533 534 535 537 538
539

539 540 542 543 544 546 548 550 552 553
555 556 557 558 559 560 561 562 563 564
566 567 569 577 578 579 580 581 582 583
585 586 587 588 591 592 593 595 597 598
599 604 605 606 608 609 610 611 612 615
617 619 620 621 624 626 628 629 630 635
636 638 641 643 644 645 646 649 650 651
653 655 656 659 660 661 662 666 670 671
675 677 682.

nicht nur die rückständigen Zinsen, sondern auch das Kapital selbst auf unserer Kämmereystube in den gewöhnlichen Amtsstunden, die Sonntage ausgenommen, vom 8ten bis inclusive den 23ten Julius dieses Jahres bezahlt werden soll.

Diejenigen, welche die aufgerufenen Obligationen in der bestimmten Zeit nicht präsentiren, haben ohnfehlbar zu erwarten, daß man den Betrag an Kapital und Zinsen ad depositum des hiesigen Königl. Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts bezahlen wird.

Die rückständigen Zinsen von denjenigen Obligationen, welche oben nicht namentlich genannt sind, sollen an dem bezeichneten Orte vom 24ten bis incl. den 31. Julius dieses Jahres bezahlt werden. Spätere Einforderungen der Zinsen müssen bis zum nächsten Zinstermin unbeachtet bleiben. Brieg, den 27. April 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt Jahrgang 1819. Pag. 182. No. 79 von Seiten Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau unterm 26. März c. erlassenen Verfügung:

betreffend die Handels-Convention zwischen Rußland und Preußen in Ansehung der Einfuhr diesseitigen Wollen-, Leinen- und Lederwaaren in Pohlen und die Russischen Staaten,

wird den, mit genannten Waaren-Artikeln handelnden

den hiesigen Kaufleuten, Fabrikanten und Professionisten hiermit bekannt gemacht:

daß die Behufs der Versendung dergleichen Waaren vorgeschriebnen Ursprungs-Zeugnisse, durch das unterzeichnete Königl. Polizey-Directorium hier Orts auf vorangegangene Deklaration des Absenders, ausgestellt werden; daher jeder nach Pohlen und den russischen Staaten mit den erwähnten Waaren handelnde hiesige Einwohner, sich an dasselbe zu wenden hat. Brieg, den 22ten April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung

Durch einen Druckfehler ist in mehrern Kalendern der Trinitatis-Jahrmarkt zu Ohlau auf den 4 Juny d. J. festgesetzt. Dem marktziehenden Publikum wird jedoch zu Behebung aller Irrungen hiermit bekannt gemacht:

daß der Trinitatis-Jahrmarkt zu Ohlau nicht den 4ten Juny, sondern den 14ten Juny d. J. festgesetzt und abgehalten werden wird.

Brieg, den 24. April 1819

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Die Graserei auf den ehemaligen äußeren Festungswerken vom Neisser Thore bis zum Breslauer Thore ist vermiethet um den Miethern dieser Graserei nicht fernerweitig Schaden zufügen zu lassen; so wird das Gehen auf den Nebenbfußsteigen ausser dem, übrigens auch noch gut und gemächlich zum Spazierengehen eingerichteten und mit Bäumen besetzten Spaziergange bei acht Sgr. Cour. Strafe verboten, wovon die Hälfte dem Denunzianten zugebilligt werden wird. Dieses mache ich hiermit dem Publikum bekannt, um sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen zu können. Außerdem wird auch das sehr unschickliche Herumlaufen

der Schweine, deren Eigenthümer manche sogar solche vor das Neisser Thor auf den daselbst angelegten Exercierplatz treiben lassen, allwo diese Thiere nicht nur die Straßen und Spaziergänge verunreinigen, sondern auch den Boden umwühlen, auf das strengste verboten, und zugleich bekannt gemacht: daß an diesem und an andern Orten, die nicht zur Hutung dergleichen Viehes bestimmt sind, alle angetroffen werdenden Schweine eingefangen, und nur gegen ein Fanggeld von acht Sgr. pro Stück herausgegeben werden sollen.

Brieg, den 19ten April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

W a r n u n g.

Mehrere Beschädigungen in der vor dem Mollwitzer Thor befindlichen Baumschule veranlassen uns hierdurch festzusetzen: daß derjenige, welcher sich unbefugter Weise anmaßt, darinn zu grasen, und auf diese oder andere Art die jungen Bäume zu beschädigen, im Betretungsfalle gepfändet oder nach Umständen Behufs der verdienten Bestrafung arretirt werden wird, und setzen wir zugleich fest, daß demjenigen, welcher einen dergleichen Beschädiger ergreift oder denuncirt, vier Sgr. Courant und der halbe Werth des verursachten Schadens zu Theil werden soll. Brieg, d. 27. April 1819.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Inhabern von Actien auf das Mädchenschul-Gebäude hieselbst machen wir bekannt, daß sämtliche Actien am 1ten, 2ten und 3ten Julius d. J. in unserer Kämmereystube auf dem Rathhause hieselbst gegen baare Zahlung des Kapitals und der rückständigen Zinsen eingelöset werden sollen. Diejenigen Actieninhaber, die sich an den bezeichneten Tagen zur Empfangnahme des ihnen hiermit offerirten Geldes nicht melden, haben zu erwarten: daß man auf ihre Gefahr ad depo-

situm judiciale des hiesigen Königl Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts Zahlung leisten wird.

Brieg, den 3ten April 1819.

Der Magistrat.

Danksagung.

Es ist uns von dem Armen-Vater des ersten Bezirks Herrn Reimann ein Reichsthaler Cour. als den Ertrag zum Besten der Armen bey einer Zusammenkunft der Tuchmacher-Gesellen vorgenommenen Sammlung zugestellt worden. Den menschenfreundlichen Gebern statten wir hiermit unsern verbindlichsten Dank ab.

Brieg, den 28ten April 1819.

Die Armen-Direction.

Wir ermangeln nicht, hiermit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß der Bürger und Zitronenhändler Herr George Perz aus Liegnitz eine Achtel-Tonne mit holländischen Heeringen für die hiesigen Armen geschenkt hat, und statten dafür hiermit öffentlich mit der Versicherung unsern Dank ab daß dieses Geschenk seiner Bestimmung gemäß unter die Armen vertheilt werden wird. Brieg, den 1 May 1819.

Die Armen-Direction.

Gefundne Sachen.

Am 27ten d. M Abends, ist auf dem hiesigen sogenannten Jungfern-Gäßchen, unweit des, dem Kaufmann Herrn Schönbrunn zugehörigen Hauses, ein couleurtes Stück baumwollenes Tuch, vermuthlich zu einer Schürze bestimmt, gefunden worden. Wer sein Eigenthums Recht an dieses Zeug binnen vierzehn Tagen nachzuweisen vermag, kann solches auf dem hiesigen Königl. Polizey-Bureau gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang nehmen; nach Ablauf dieser Frist aber, wird, der Bestimmung des Finders gemäß, dieses Zeug an die hiesige Wohllöbl. Armen-Direction abgegeben werden. Brieg, den 30ten April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Gefunden.

Wer ein schwarzes Tifti-Tuch verloren hat, beliebe sich bey der Schuhmacher Frau Peltz auf der Zollgasse in dem Hause des Seifensieder Herrn Steymann zu melden.

Verloren.

Zwey Kindermützen, eine hellblau mit einem Schilde, und eine rothe mit Rauchwerk besetzt, sind verloren gegangen. Erstere schon vor zehn Tagen, und letztere am Bußtage, wahrscheinlich auf dem Kirchhof. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Es ist den 2ten May ein kleiner Mops verloren gegangen. Derselbe hat eine schwarze Nase, kurz gestutzte Ohren und hört auf den Namen Mohr; auch war derselbe mit einem messingenen Halsbande versehen, welches mit einer Schraube befestigt ist. Der ehrliche Besitzer desselben kann solchen gegen Belohnung von Einem Rthlr. abliefern, bey

Herrn Wohlfahrt.

Zu verkaufen.

Auf der Langengasse ist das sub Nro. 317. gelegene Haus aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bey dem Eigenthümer desselben zu erfahren.

Helnisch.

Zu vermiethen.

Der Mittel- und Oberstock, ein gewölbter Pferdestall auf vier Pferde nebst Wagenremise ist in Nro. 318 und 319 sogleich oder zu Johanny zu beziehen. Das Nähere erfährt man bey der Eigenthümerin.

Michlern, Posamentier-Wittwe.